

## Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie für Bewilligungen im Zeitraum

Leistungsgruppe	Definition	bis 30.6.2015	1.7.2015 bis 30.6.2016	1.7.2016 bis 30.6.2017	1.7.2017 bis 30.6.2018	1.7.2018 bis 30.6.2019	1.7.2019 bis 30.6.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021	1.7.2021 bis 30.6.2022	ab 1.7.2022
<b>1</b> <b>„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“</b>	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	Monatssatz 8.129 EUR  Stundensatz 59 EUR	Monatssatz 8.420 EUR  Stundensatz 61 EUR	Monatssatz 8.463 EUR  Stundensatz 61 EUR	Monatssatz 8.769 EUR  Stundensatz 63 EUR	Monatssatz 8.992 EUR  Stundensatz 65 EUR	Monatssatz 9.149 EUR  Stundensatz 66 EUR	Monatssatz 9.392 EUR  Stundensatz 68 EUR	Monatssatz 9.340 EUR  Stundensatz 67 EUR	Monatssatz 9.541 EUR  Stundensatz 69 EUR
<b>2</b> <b>„Herausgehobene Fachkräfte“</b>	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum	Monatssatz 5.259 EUR  Stundensatz 38 EUR	Monatssatz 5.496 EUR  Stundensatz 39 EUR	Monatssatz 5.513 EUR  Stundensatz 40 EUR	Monatssatz 5.671 EUR  Stundensatz 41 EUR	Monatssatz 5.809 EUR  Stundensatz 42 EUR	Monatssatz 5.885 EUR  Stundensatz 42 EUR	Monatssatz 6.087 EUR  Stundensatz 44 EUR	Monatssatz 6.150 EUR  Stundensatz 44 EUR	Monatssatz 6.282 EUR  Stundensatz 45 EUR

	Beispiel Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).										
<b>3</b> <b>„Fachkräfte“</b>	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	Monatssatz 3.775 EUR  Stundensatz 27 EUR	Monatssatz 3.811 EUR  Stundensatz 27 EUR	Monatssatz 3.874 EUR  Stundensatz 28 EUR	Monatssatz 3.991 EUR  Stundensatz 29 EUR	Monatssatz 4.080 EUR  Stundensatz 29 EUR	Monatssatz 4.163 EUR  Stundensatz 30 EUR	Monatssatz 4.292 EUR  Stundensatz 31 EUR	Monatssatz 4.248 EUR  Stundensatz 30 EUR	Monatssatz 4.376 EUR  Stundensatz 31 EUR	
<b>4</b> <b>„An- und ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“</b>	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	Monatssatz 2.826 EUR  Stundensatz 20 EUR	Monatssatz 2.853 EUR  Stundensatz 20 EUR	Monatssatz 2.915 EUR  Stundensatz 21 EUR	Monatssatz 2.968 EUR  Stundensatz 21 EUR	Monatssatz 2.992 EUR  Stundensatz 21 EUR	Monatssatz 3.074 EUR  Stundensatz 22 EUR	Monatssatz 3.139 EUR  Stundensatz 22 EUR	Monatssatz 3.111 EUR  Stundensatz 22 EUR	Monatssatz 3.215 EUR  Stundensatz 23 EUR	